

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Wie beurteilen Sie den Teilstrassenplan Töbeliweg?			
Befragung			
58152	SP Flawil 9230 Flawil	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Treppe beim Abzweiger von der Dammstrasse macht den Weg unattraktiv für Fussgänger:innen mit Kinderwagen und Personen, die nicht gut zu Fuss unterwegs sind.</p> <p>Die SP Flawil ist sich nicht sicher, ob dieser Weg zwischen Goldbachschlucht und neuem (hohen Industriegebäude) besonders beliebt sein wird.</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Tatsächlich wäre es wünschenswert, öffentliche Fusswege ohne Treppenstufen zu bauen. Aufgrund der Topographie ist dies jedoch nicht überall möglich. Vorliegend beträgt der Höhenunterschied zwischen der Dammstrasse und dem zukünftigen Terrain rund 1.40 Meter. Diesen Höhenunterschied mit einer entsprechenden Rampe, welche dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes gerecht wird zu überbrücken, würde umfangreiche bauliche Massnahmen notwendig machen. Unter Berücksichtigung der alternativen, asphaltierten öffentlichen Erschliessung über die Mühlegasse ins Gebiet Töbeli kann vorliegend eine Treppe in Kauf genommen werden.</p>
56999	Erich und Marianne Frischknecht 9642 Ebnat-Kappel	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Hier handelt es sich um eine Naherholungsgebiet-/Zone für die Stadt Flawil mit einem Gewässerschutz. Zitat; Das Merkblatt AFU173 "Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten" ist zu beachten und die entsprechenden kantonalen Vorgaben sind einzuhalten - Zitatende. Das wird aber mit diesem Bauvorhaben und dem Waldabstand nicht eingehalten.</p> <p>Dieser Weg/Gebiet dient dem "Zweck" dem südlich</p>	<p>Bemerkung</p> <p>Gemäss Sondernutzungsplan hält der Töbeliweg einen Waldabstand von 10 Metern ein. Gemäss Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St.Gallen (AREG) vom 13. April 2023 wird der Waldabstand dadurch nicht beeinträchtigt. Aus forstlicher Sicht bestehen deshalb keine Einwände. Der geplante Fussweg liegt teilweise im rechtskräftigen Gewässerraum Goldbach. Im</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
Wie beurteilen Sie den Teilstrassenplan Töbeliweg?			
Befragung			

gelegenen Wohngebiet in der Industrie und Gewerbezone. Diese Zone sollte dem wirklichen "Zweck" auch zugeordnet werden, wenn es schon eine Überarbeitung/Zonenänderung der Bevölkerung vorgelegt wird.

Gewässerraum dürfen nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen wie Fuss- und Wanderwege, Flusskraftwerke oder Brücken erstellt werden (Art. 41c Gewässerschutzverordnung [SR 814.201; abgekürzt GSchV]).

Der Mindestabstand gegenüber Wäldern beträgt 2 Meter für leicht befestigte Naturstrassen, die ohne Terrainveränderung erstellt werden (Art. 90 Abs. 1 lit. b Planungs- und Baugesetz [sGS 731.1; abgekürzt PBG]). Somit kann dem Vorhaben im Gewässerraum zugestimmt werden, wenn es sich um eine klassierte, leicht befestigte Naturstrasse/Weg handelt.